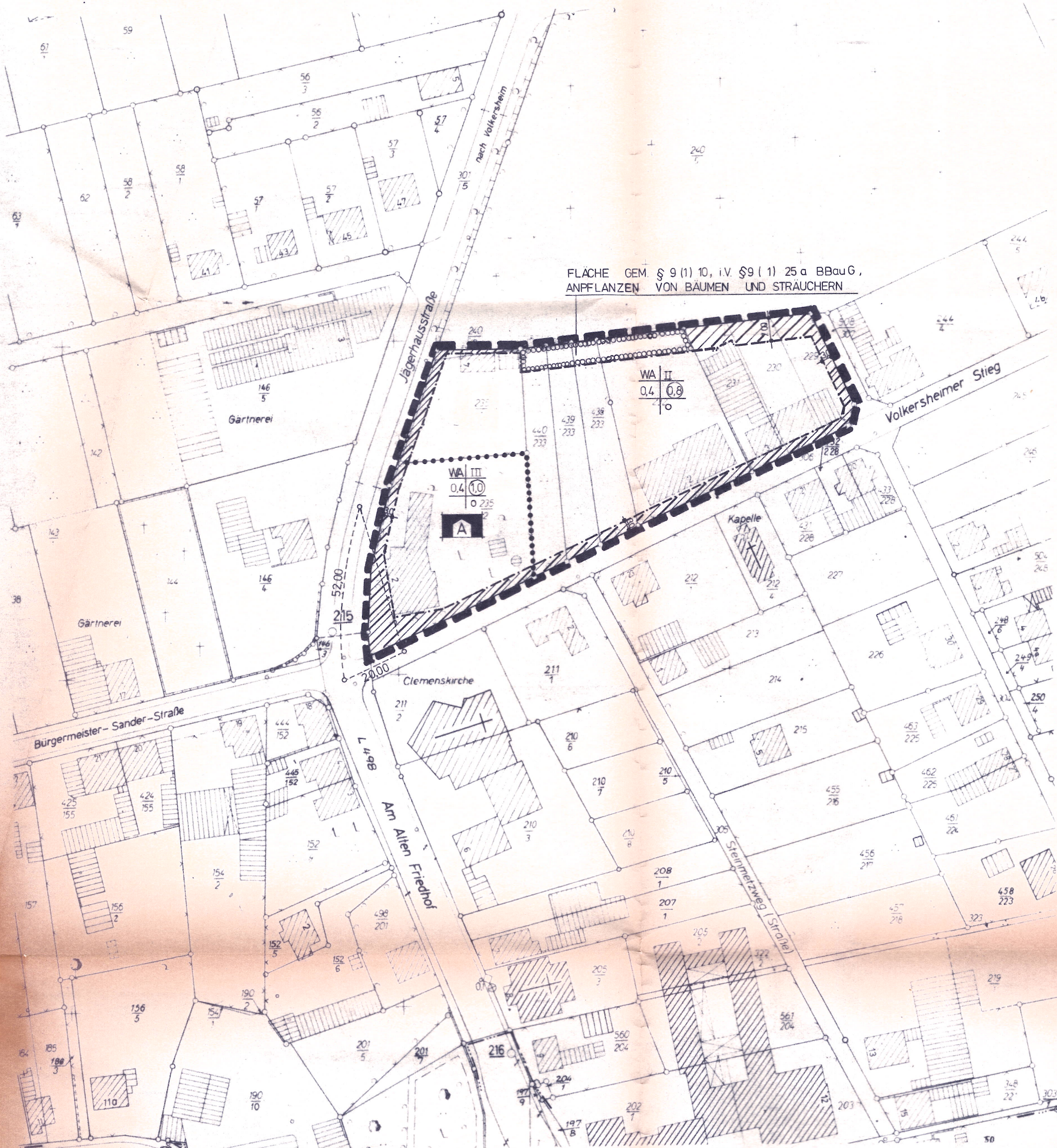


Stadt Bockenem  
Gemarkung Bockenem  
Flur 3  
Maßstab 1:1000



Bebauungsplan Nr. 2 Nord  
10. Änderung

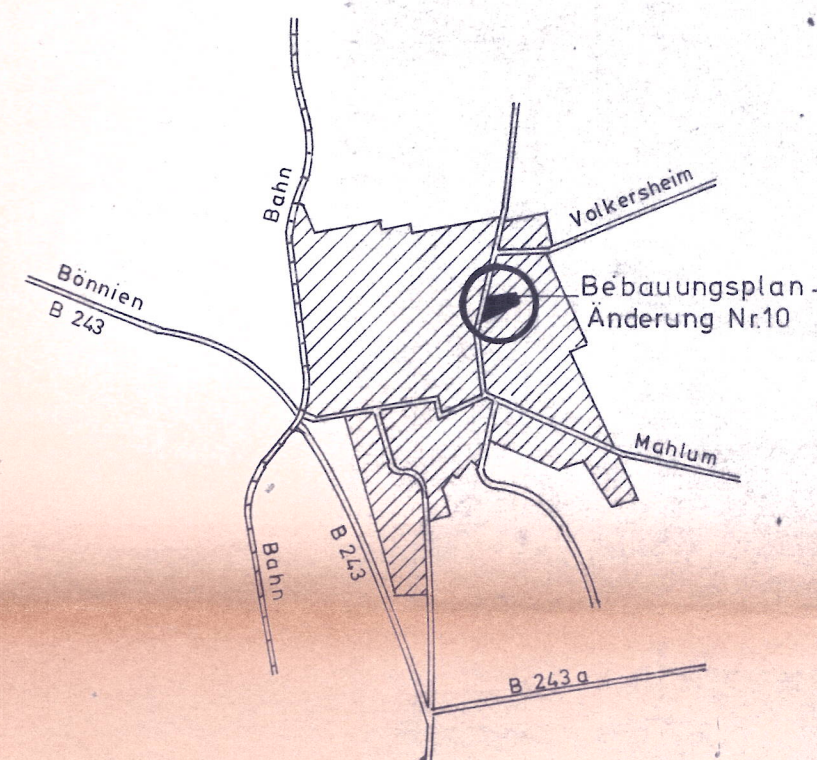
ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN, GEM. DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG) v. 18.8.1976  
IV MIT DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG v. 15.9.1977  
UND DER PLANZEICHENVERORDNUNG v. 19.1.1965,  
DES BEBAUUNGSPLANES  
ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

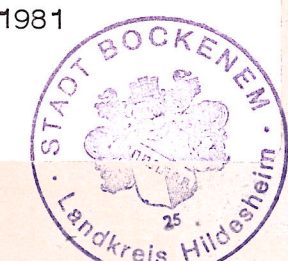
- ALLGEMEINE WOHNGEBIETE § 4 BauNVO
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- GRUNDFLÄCHENZAHL
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- OFFENE BAUWEISE
- BAUGRENZE
- ALTEN - U. PFLEGEHEIM
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG NR. 10
- FLÄCHE ZUR ANPFLANZUNG VON BÄUMEN U. STRÄUCHERN GEM. § 9 (1) 25a BBauG.
- TEXTLICHE FESTSETZUNG
- SICHTDREIECK: DIESE FLÄCHE IST VON SICHTBEHINDERUNGEN ÜBER 0,80 m, GEMESSEN AB FAHRBAHN-OBERKANTE, FREIZUHALTEN.
- VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME
- BESTEHENDE WOHNGEBÄUDE
- NEBENGEBÄUDE

VORHANDENE BÄUME AUF DEN BAUGRUNDSTÜCKEN SIND, INSOFERN ES DIE NUTZUNG ZULÄSST, ZU ERHALTEN.

Übersicht Stadt Bockenem



Beglaubigungsvermerk:  
Mit der rechtsverbindlichen Urschrift  
identisch.  
Bockenem, den 30.11.1981  
Stadt Bockenem  
Der Stadtdirektor  
Im Auftrag



Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

Vervielfältigungsvermerke  
Kartengrundlage : Flurkartenwerk  
Erlaubnisvermerk : Vervielfältigungserlaubnis für die Stadt Bockenem  
erteilt durch das Katasteramt Hildesheim am 26.07.78 Az. 05103

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom ...).  
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

Hildesheim den 26.11.1981  
In Vertretung  
gez. Harbort  
Vermessungsoberrat

24. JULI 1978  
Der Rat der Stadt Bockenem hat in seiner Sitzung am 19.7.1978  
Die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 der Neufassung des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) am 6. FEB. 1979  
ortsüblich durch AUSHANG bekanntgemacht.  
Bockenem den 13. SEP. 1979  
(L.S.)  
gez. Winkel      gez. Wilke

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von  
Hildesheim den 14.11.1978  
KARL WEDENEYER  
A. A. Gammann  
Büro für Stadtplanung  
32 Hildesheim - Ruf 42840/43400

Der Rat der Stadt Bockenem hat in seiner Sitzung am 19. FEB. 1979  
dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG am 18. MÄRZ 1979  
ortsüblich durch AUSHANG bekanntgemacht.  
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 28. 5. 1979 bis 29. 6. 1979  
öffentlich ausgelegen.  
Bockenem den 12. SEP. 1979  
gez. Winkel      (L.S.)      gez. Wilke

Der Rat der Stadt Bockenem hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 3. SEP. 1979  
nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzungsbeschluss.  
Bockenem den 10. SEP. 1979  
(L.S.)  
gez. Winkel      gez. Wilke

Der vom Rat der Stadt Bockenem in der Sitzung vom 03. SEP. 1979 beschlossene  
Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 309. 9-31100.3-2/101-51/42/79  
vom heutigen Tage genehmigt.  
HANNOVER den 03. 12. 1979  
Bezirksregierung Hannover  
Im Auftrage  
(L.S.)      gez. Teckert

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 08. OKT. 1980  
durch Veröffentlichung im amtlichen Verkündungsblatt der Bezirksregierung Hannover - des Landkreises  
HILDESHEIM (Nr. 46/1980)  
und ortsüblich durch Veröffentlichung im AUSHANGSKASTEN  
vom 17. 09. 1980 bis 01. 10. 1980  
bekanntgemacht worden.

Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Stadt-Gemeinde-Verwaltung ab 08. OKT. 1980 öffentlich aus  
und kann während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.  
Bockenem den 25. NOV. 1981  
(L.S.)      Stadt Bockenem  
Der Stadtdirektor  
gez. Wilke

BEBAUUNGSPLAN NR. 2 NORD  
10. ÄNDERUNG  
STADT BOCKENEM